

Deutsche Gesellschaft für Bildende Kunst e.V.
(Kunstverein Berlin) -

Darstellung und Analyse der Gründung, Tätigkeit
und Auflösung

Magisterarbeit
vorgelegt an der Freien Universität Berlin,
Fachbereich Kunstwissenschaften,
von Illa Blum

August 1974

II

| <u>Inhaltsverzeichnis</u> | Seite |
|--|-------|
| 1. Einleitung | 1 |
| 1.1 Problemstellung | 1 |
| 1.2 Quellen | 3 |
| 2. Ausgangssituation | 5 |
| 2.1 Zur Herkunft der Kunstvereine | 5 |
| 2.2 Ausgewählte Berliner Kunst- und Künstlervereine im 19. Jahrhundert | 8 |
| 2.3 Zur kulturpolitischen Situation während des Nationalsozialismus und danach | 10 |
| 3. Entstehung der Deutschen Gesellschaft für Bildende Kunst e.V. (Kunstverein Berlin) | 14 |
| 3.1 Gründungsgeschichte | 14 |
| 3.2 Satzung und Struktur des Vereins | 26 |
| 4. TÄTIGKEIT der Deutschen Gesellschaft für Bildende Kunst e.V. (Kunstverein Berlin) | 34 |
| 4.1 Überblick über die Tätigkeitsbereiche | 34 |
| 4.2 Darstellung der einzelnen Tätigkeitsbereiche | 36 |
| 4.2.1 Ausstellungen | 36 |
| 4.2.2 Ankäufe | 53 |
| 4.2.3 Jahresgaben | 56 |
| 4.2.4 Zuwendungen | 58 |
| 4.2.5 Publikationen | 59 |
| 4.2.6 Vorträge und Diskussionen | 60 |

III

| | | |
|-------|---|----|
| 5. | Auseinandersetzungen um die Deutsche Gesellschaft für Bildende Kunst und ihre Auflösung | 62 |
| 5.1 | Zentrale Bereiche der Auseinandersetzungen | 62 |
| 5.1.1 | Gründungsvorgang - "Staatskunstverein" ? | 62 |
| 5.1.2 | Schwerpunkte der Tätigkeit - einseitige Orientierung ? | 68 |
| 5.1.3 | Strukturfragen - "undemokratische Satzung" ? | 71 |
| 5.2 | Auflösung | 81 |
| 5.3 | Zwangsläufigkeit der Auflösung ? | 86 |
| 6. | Zur Situation nach der Auflösung: Zwei neue Kunstvereine in Berlin | 88 |
| | Anmerkungen | 90 |
| | Literaturverzeichnis | 95 |

5. Auseinandersetzungen um die D.G.f.B.K.
und ihre Auflösung

5.1 Zentrale Bereiche der Auseinandersetzungen

Die Auseinandersetzungen um die D.G.f.B.K. konzentrierten sich auf folgende drei Punkte:

- Gründungsvorgang,
- Struktur und
- Tätigkeit des Vereins.

Die Kritik kam einmal von innen, d.h. aus der Mitgliedschaft des Kunstvereins selbst - auch die sogenannte Aktionsgruppe zählte zum größten Teil zu den fördernden Mitgliedern - und zum anderen von außen. Letztere ging von Zeitungen und Zeitschriften aus.

5.1.1 Gründungsvorgang - "Staatskunstverein?"

Im Mittelpunkt der Auseinandersetzungen um die Gründung des Kunstvereins stand zunächst der Vorwurf, Senatsdirektor Ingensand von der Senatsverwaltung für Wissenschaft und Kunst habe aus eigener Initiative den Kunstkritiker Heinz Ohff zum Gründungskreis hinzugerufen. Die Bedeutung dieses Punktes wird erst vor dem Hintergrund der damaligen Bemühungen verschiedener - durchaus konkurrierender - Kreise um die Gründung eines Kunstvereins

verständlich. Über die Zielsetzungen und Tätigkeiten dieser Kreise liegen sehr unterschiedliche Berichte vor. Nach Dieter Ruckhaberle z.B. stellte sich die Situation etwa wie folgt dar: Es gab drei Kreise, die sich mit der Gründung eines Kunstvereins Berlin befaßten. Der erste war der Kreis um den ehemaligen Senator Arndt, der aus Freunden von Arndt und Persönlichkeiten des öffentlichen Lebens bestand; der zweite hatte sich um Professor Tiburtius gebildet; der dritte schließlich hatte sich auf Einladung von Konrad Hammer im Haus am Lützowplatz versammelt. 52

Diesem Kreis gehörte auch der Kunstkritiker Heinz Ohff an. H. Ohff nun wurde als einziges Mitglied von Senatsdirektor Ingensand zu dem Gründungskreis um Arndt hinzugezogen. Für den damaligen Galerieleiter Dieter Ruckhaberle, der dem Kreis um Hammer angehörte, war das ein Alarmzeichen. Er äußerte seine Kritik in einem offenen Brief an den Senat. Einige Stellen daraus sollen seine Position zeigen:

"... Das allein entscheidende Gremium der ordentlichen Mitglieder wurde also erstens von Dr. Arndt und zweitens von Senatsdirektor Ingensand ausgewählt. Es ergänzte sich durch Berufung weiterer Mitglieder. Dieses Gremium wählte Adolf Arndt zum 1. Vorsitzenden.

Eine so enge Verbindung von Geldgeber, Staat und verteilendem Organ Kunstverein kann für die Kunst

nur schädlich sein und wird ihre freie Entfaltung behindern". 53

In der Abgeordnetenhaussitzung vom 1. April 1965 nahm der Senator für Wissenschaft und Kunst, Prof. Dr. Werner Stein, zu den Vorwürfen folgendermaßen Stellung: "Nach dieser von meiner Verwaltung schon geäußerten Korrektur der Behauptungen in dem offenen Brief trifft der Vorwurf, daß die Senatsverwaltung für Wissenschaft und Kunst Einfluß auf die personelle Besetzung des in Gründung befindlichen Kunstvereins genommen haben soll, nicht zu. Der Tatbestand ist vielmehr, daß das Gremium, das bereits im Frühjahr vorigen Jahres mehrere Male zusammengekommen war, jetzt bei einer erneuten Zusammenkunft auch einen Vertreter eines anderen Kreises hinzubat, der Überlegungen in ähnlicher Richtung aufgestellt hatte. Der Kreis, um den es sich hier handelt, bestimmt selbst, wer an seinen Beratungen teilnehmen soll, wie er auch über die Satzung beschließen wird, die zu regeln hat, wer künftig Mitglied dieser Organisation werden soll und kann.

Meine Verwaltung hat lediglich den Versand von Einladungen zu den Zusammenkünften übernommen. Wir leisten hier - und dafür halten wir uns allerdings für verpflichtet - soweit nötig, bestimmte technische Hilfe, um endlich auch in Berlin einen Kunstverein zu bekommen, nachdem ein solcher ausschließlich aus Privatinitiative offensichtlich

bisher nicht ins Leben gerufen werden konnte. Ich möchte auch hier sagen, daß ich der Ansicht bin und dieser Ansicht Geltung verschaffen werde, daß kein Mitglied meiner Verwaltung Mitglied dieses Kunstvereins sein sollte. Wir bemühen uns also nicht um einen staatlichen Kunstverein, wie es in dem angeführten Schreiben hieß, sondern gerade um das Gegenteil, nämlich um eine, wenn man mag, Entstaatlichung des Berliner Kunstlebens". ⁵⁴

Neben diesem Punkt nahm die Ernennung von Dr. Roters zum Generalsekretär des Kunstvereins breiten Raum in der öffentlichen Auseinandersetzung um die Gründung des Kunstvereins ein. Kritisch wurde geäußert: "Dieser Name sei der Gründungsversammlung als fertige Tatsache mitgeteilt worden .. quasi ohne Absprache zudiktirt." ⁵⁵ Weiterhin wurde bemängelt, daß Dr. Roters mit der Annahme dieser Stelle mehrere Posten gleichzeitig bekleiden würde. Die Kritiker jedoch stellten die fachliche Qualifikation von Dr. Roters nicht in Frage.

Dr. Roters nahm zu diesem Punkt in einem Gespräch Stellung: "Der Kunstverein wurde gegründet. Dann wurde ich eines Tages zum damaligen Senatsdirektor Herrn Ingensand gerufen, bei dem Herr Dr. Arndt war. Dieser fragte mich, ob ich im Kunstverein die Geschäftsführung übernehmen wollte und da habe ich mir Bedenkzeit ausbedungen, denn ich war ja damals am Museum. (Assistent an der Berliner

Nationalgalerie, Anmerkung I.B.) Ich habe dann zunächst einen Zwischenvertrag gemacht, sodaß meine Laufzeit beim Museum noch ein halbes Jahr galt. Das habe ich dann aber aufgegeben." ⁵⁶

Der Senat äußerte sich zu der Berufung Dr. Roters zum Generaldirektor in einem Schreiben an Dr. Arndt wie folgt: "Zur Berufung eines Generalsekretärs ist festzustellen, daß ich lediglich meine Zustimmung gegeben habe, mit Herrn Dr. Roters, der zur Zeit auf der Basis eines Werkvertrages für meine Verwaltung tätig ist, zu verhandeln. Im übrigen ist Herr Dr. Roters Angestellter und nicht Beamter bei der Stiftung Preußischer Kulturbesitz. Ich gehe selbstverständlich davon aus, daß Herr Dr. Roters, falls ihn die D.G.f.B.K. zum Generalsekretär berufen sollte, seine bisherige Arbeit für meine Verwaltung aufgeben müßte. Die Entscheidung über die Berufung eines Generalsekretärs fällt jedoch ausschließlich in die Zuständigkeit des Vereins." ⁵⁷

Nach der Darstellung des Senats könnte der Eindruck entstehen, als ob die Angriffe gegen den Senat in keiner Hinsicht berechtigt seien, sondern vielmehr der Senat in außerordentlicher Großzügigkeit zur Bereitstellung hoher Mittel für den Kunstverein ohne eigene Einflußnahme auf dessen personelle Zusammensetzung bereit gewesen sei.

Nicht nur die Vielzahl und Entschiedenheit der kritischen Stimmen lassen daran erhebliche Zweifel aufkommen.

Die geschilderten unstrittigen Tatbestände in Zusammenhang mit der Gründung des Kunstvereins lassen vielmehr die Auffassung nicht gänzlich unbegründet erscheinen, daß der Senat die Gruppen um Dr. Arndt und Prof. Tiburtius begünstigt hat. Dafür könnte auch sprechen, daß möglicherweise zwischen dem Senator einerseits und Dr. Arndt sowie Prof. Tiburtius andererseits ein besonders hohes Maß an Übereinstimmung in Bezug auf personelle und strukturelle Fragen des Kunstvereins bestand. Dafür lassen sich allerdings eindeutige Belege nicht finden.

Am Beispiel des Umgangs mit Dieter Ruckhaberle zeigt sich die Berechtigung für die Zweifel an der Objektivität und Aufgeschlossenheit der Gründungsrunde. Als auf der Gründungsversammlung Ruckhaberle versuchte, Kritik vorzutragen, wurde er schlicht vom Podium gedrängt.

Auch die Hintergründe für die abgesagte Ruckhaberle Ausstellung sind in diesem Zusammenhang zu sehen. Nach einem Bericht im Tagesspiegel sollte eine Ausstellung von Bildern des Malers Dieter Ruckhaberle zu Beginn des Jahres 1966 im Haus am Lützowplatz durchgeführt werden. Diese ist von Konrad Jule Hammer "aus Termingründen abgesagt worden". Der Förderkreis Berlin, der das Haus am Lützowplatz betreibt, "weiß sich mit dem Kunst-

verein grundsätzlich solidarisch". Ehe über spätere Ausstellungen gesprochen werde, müsse Ruckhaberle sachlich darlegen, "wie er sich zu dieser wichtigen Einrichtung des Berliner Kulturlebens" stellen wolle.⁵⁸

Diese Darstellung läßt den Schluß zu, daß die führenden Personen des Kunstvereins nur solche Künstler unterstützen wollten, die in ihrer Meinung mit der des Kunstvereins konform gingen. Eine gewisse Distanzierung ist auch in der diesbezüglichen Stellungnahme von Senatsdirektor Ingensand zu sehen: "Schließlich darf auch angemerkt werden, daß es ausschließlich in der Verantwortung des Hauses am Lützowplatz lag, eine Ausstellung der Werke Ruckhaberles abzusagen, auch wenn ich den dabei gegebenen Hinweis auf das ungeklärte Verhältnis zum Kunstverein persönlich nicht als legitime Begründung ansehen könnte".⁵⁹

Handwritten note: Rückübertragung an Presse, auf Seite 94 im Kulturleben

5.1.2 Schwerpunkte der Tätigkeit - einseitige Orientierung?

Im Oktober 1966 fand eine Diskussion mit dem Thema statt: "Der Kunstverein Institution und Arbeit". Veranstalter war der Allgemeine Studentenausschuß der HfBk. Von dieser Versammlung wurde eine Protestresolution verabschiedet, in der dem Kunstverein rückschrittliche Kunstpolitik vorgeworfen wurde: "Ein Kunst- bzw. Kulturzentrum erhält

seine wesentlichen Impulse durch das Schaffen jüngerer Künstler. Diese mit allen Mitteln zu fördern und ihrem Werk ein möglichst großes Interesse der breiten Öffentlichkeit zu schaffen, müssen die vornehmsten Ziele eines Kunstvereins sein.

Demgegenüber wendet der Kunstverein nur einen kleinen Teil seiner Mittel, die fast ausschließlich aus öffentlichen Mitteln bestehen, für diese Zwecke auf. Der Großteil wird zum Ankauf von Werken bereits verstorbener Künstler verwendet. Hier liegt eine Fehlleitung der für die obigen Zwecke dringend benötigten Mittel vor, gegen die wir als am künstlerischen Fortschritt Berlins und Deutschlands Interessierte nachdrücklich protestieren ..."⁶⁰

Auch später waren fördernde Mitglieder des Kunstvereins der Meinung, daß die Gegenwartskunst gegenüber der klassischen Moderne viel zu wenig repräsentiert sei. Äußerst umstritten war z.B. der Rückwerb des achteiligen (ehemals aus elf Teilen bestehenden) "Lebensfries" von Edvard Munch. Er wurde 1937 als "entartet" beschlagnahmt. Die D.G.f.B.K. erwarb ihn 1965/66 für 650.000 DM. Hierfür sei eine Summe ausgegeben worden, die für eine ganze Anzahl von Gegenwartskunstwerken hätte angekauft werden können, die ihrerseits mit jedem Jahr im Preis steigen.⁶¹

Gernot Bubenik machte sich in einem öffentlichen Brief an den Vorstand des Kunstvereins zum Sprecher der unzufriedenen Künstler. ... "Unbeachtet

bleiben vor allem die Vorstellungen der bildenden Künstler, für deren Arbeit und die darin gestalteten Mitteilungen sich ein Kunstverein wirklich interessieren sollte. Unbeachtet bleibt, daß vom Künstler und seiner Arbeit eine Meinung vertreten wird. Anstatt die kulturelle Aktivität so zu gestalten, daß diese inhaltlich bestimmbar künstlerischen Absichten auch vollständig und einsichtig mitgeteilt werden, benutzen Sie die Arbeiten der Künstler um durch sie aufgedeckte gesellschaftliche Zusammenhänge wieder zu verschleiern. Denn Sie lassen es zu, oder planen mit Absicht, daß die jeweiligen Machtinhaber, z.B. der Berliner Senat, der Berlinbeauftragte Lemmer, der Regierende Bürgermeister Schütz u.a. die wichtigsten, von ihnen veranstalteten Ausstellungen als attraktiven Hintergrund für die Vorbereitung politischer Kontakte, für Repräsentation und Durchsetzung politischer Ziele mißbrauchen.

Im Falle der Ausstellung der "Kunst des 20. Jh.", die gerade in Lausanne eröffnet wird, wurde von Ihrem Sekretariat versichert, es handle sich um eine reine Dokumentationsausstellung der Avantgarde in Berlin von den 20er Jahren bis zur Gegenwart. In Wirklichkeit aber reduziert sich, wie jetzt schon zu sehen ist, die Diskussion in der Öffentlichkeit auf Berliner Fahnen, Berliner Bären, den Fremdenverkehr und auf den Slogan: "Berlin ist eine Reise wert".⁶²

Diese Meinung vertrat auch der ^{evangelischer} Bundesverband
Bildender Künstler in Berlin.

Von den verschiedenen Ausstellungen wurde besonders heftig der "Salon Imaginaire" kritisiert. Hierbei stand im Mittelpunkt die Frage, wie die gesellschaftlichen Hintergründe des "Salon Imaginaire" auch jenen Ausstellungsbesuchern zu vermitteln seien, die weder die genügende Vorbildung haben, noch das Geld oder die Neigung, sich den teuren Katalog zu kaufen. "Diese Fragen einer didaktischen Inszenierung müssen endlich in der Öffentlichkeit und vor allem unter den Verantwortlichen des Kunstbetriebs diskutiert werden, wenn solche Mißverständnisse in Zukunft vermieden werden, wenn Kunst nicht weiter das rein ästhetische Vergnügen einiger weniger Schöngeister bleiben soll".⁶³

5.1.3 Strukturfragen - "undemokratische Satzung?"

Die heftigste Kritik wurde von der Gründung der D.G.f.B.K. bis zu ihrer Auflösung an ihrer Satzung geübt.

Erster Streitpunkt war die Einsetzung der dreißig ordentlichen Mitglieder auf Lebenszeit. Eine Erstarrung des Kunstbetriebes wurde befürchtet. Zu diesem Zeitpunkt erfolgte im April 1967 eine Satzungsänderung, die hauptsächlich auf den

Einsatz Dieter Ruckhaberles zurückzuführen ist. Dieser Satzungsänderung zufolge wählen die fördernden Mitglieder aus ihrem Kreis fünf ordentliche Mitglieder auf die Dauer von drei Jahren. Außerdem wurde den fördernden Mitgliedern eine Beteiligung im Vorstand in Aussicht gestellt. Damit war eine Entwicklung eingeleitet, die nach der Absicht der Kritiker zu einer Demokratisierung des Kunstvereins führen sollte. Heinz Ohff äußerte sich folgendermaßen zu den weitergehenden Demokratisierungsforderungen: "Ausgeschlossen vom Kunstverein blieben bisher die Kunsthändler und die Künstler. Beide sollen ja gefördert werden, und es wird niemand über sich selbst und seine Förderung bestimmen können. Auch die an der Gründung beteiligten Kritiker sind übrigens wieder ausgeschieden (so Heinz Ohff selbst, I.B.) (und waren fortan nur noch in beratender Funktion im künstlerischen Beirat tätig). Jetzt fordern die Künstler, über die Abschaffung des '2 Klassen-Wahlrechts' und der '25 ordentlichen Mitglieder' hinweg, energisch ihre Mitbeteiligung".⁶⁴

Gernots Bubeniks offener Brief an den Vorstand des Kunstvereins wurde bereits erwähnt (vgl. 5.1.2).

Er nimmt darin auch zu diesem Punkt Stellung:

"Anstelle dessen diffamiert Ihr Verein die Mehrheit seiner Mitglieder durch ein 2-Klassen-Wahlrecht.

Dieses sichert die Herrschaft von 25 auf Lebenszeit gewählten Personen. Sie haben sich selbst dazu

legitimiert. Vor wem eigentlich müssen sich diese 25 verantworten. Der Mehrheit der zahlenden Vereinsmitglieder wird praktisch kein Stimm- und Kontrollrecht eingeräumt. Sie müssen es sich gefallen lassen, daß über ihre Köpfe hinweg Entscheidungen getroffen werden". ...

"Die hier wieder aufgegriffene Forderung nach Demokratisierung des Kunstvereins meint nicht eine Lockerung der autoritären Strukturen, sondern beinhaltet die Beseitigung dieser. Die Entscheidungen treffenden Personen müssen von allen Vereinsmitgliedern gewählt und wieder abgewählt werden können. Es muß gesichert sein, daß Aktivitäten von der Mitgliedschaft in den Vorstand getragen werden können. Dieser kann dann nach öffentlicher Diskussion die Ausführung organisieren.

Die D.G.f.B.K. entwickelt eine Aktivität mit überregionalem Anspruch. Sie verbraucht praktisch alle öffentlichen Gelder für bildende Kunst in Berlin. Sie kann sich daher nicht auf den Status eines privaten Fördervereins zurückziehen".⁶⁵

Auch der Berufsverband Bildender Künstler wandte sich in einem Schreiben an den Kunstverein:

"Es wird in erster Linie erwartet, daß sich der Kunstverein als Verwalter öffentlicher Gelder und als wesentlicher Faktor der Berliner Kulturpolitik einer qualifizierten demokratischen Basis als Entscheidungshilfe bedient. Der Vorstand des BBK

fordert Sie auf, Schritte einzuleiten, die Struktur der D.G.f.B.K. zu ändern und die Mitbestimmung der fördernden Mitglieder zum Nutzen der Berliner Kunst und ihrer Künstler zu gewährleisten".⁶⁶

Alle diese kritischen Stimmen waren zum Ende des Jahres 1968 zu vernehmen. Am 5. Dezember 1968 sollte eine Jahreshauptversammlung stattfinden. Kurz vorher wurde von einer "Aktionsgruppe Kunstpolitik TU/FU, Asta-HfBk, Asta-Akademie für Werkkunst und Mode" ein Flugblatt mit folgendem Text verteilt:

"Der Kunstverein stinkt!!!!!!!!!!

Ignorante Kulturfunktionäre verramschen jährlich mehr als eine Million DM Lottogelder im Berliner Kunstbetrieb und machen damit Berlins Kunstpolitik zu einem Privathobby, denn eine Oligarchie von 25 unabwendbar lebenslänglich Residierenden Kulturcunuchen unterdrückt mit offenen und versteckten Repressionen die Interessen von über 500 so gut wie rechtlosen beitragszahlenden Mitgliedern, die durch die autoritäre Satzung von den Entscheidungen ferngehalten werden. Tretet massenweise in den Kunstverein ein!!! Stärkt die Opposition! Helft die Satzung zu demokratisieren! Weg mit der schon eingerissenen Korruption!"⁶⁷ (vgl. Anhang M)

In diesem Flugblatt wurde weiterhin aufgerufen, nach einem Beitritt bereits an der Hauptversammlung vom 5.12.1968 teilzunehmen. Daraufhin erfolgten zahlreiche Beitritte.

Die Hauptversammlung vom 5.12.1968 war für die weitere Entwicklung des Kunstvereins entscheidend. In der Folgezeit bis zu seiner Auflösung wurden Möglichkeiten zur Lösung der Probleme gesucht, die auf dieser Hauptversammlung zur Diskussion gestellt wurden.

Die wichtigsten Ereignisse der Jahreshauptversammlung vom 5.12.1968 sollen im folgenden skizziert werden.⁶⁸

Dr. Arndt eröffnete die Sitzung. Dieter Ruckhaberle stellte vor Eintritt in die Tagesordnung den Antrag, die Satzungsfragen vorzuziehen. Dem Antrag wurde nicht entsprochen. Es wurde auf die den Mitgliedern mitgeteilte Tagesordnung verwiesen und entsprechend dieser in der Sitzung fortgeföhren. Auf der Tagesordnung standen:

1. Bericht des Vorsitzenden über organisatorische Veränderungen im Kunstverein
2. Bericht des Schatzmeisters
3. Bericht des Generalsekretärs mit Lichtbildern über die Tätigkeit des Kunstvereins seit der letzten Hauptversammlung
4. Aussprache
5. Wahlen
6. Verschiedenes.

Während der Abhandlung des Tagesordnungspunktes 3 stellte Gernot Bubenik den Antrag über "interessantere Probleme" zu sprechen. Die Tagesordnung wurde jedoch fortgesetzt. Der Bericht Dr. Roters über

die Tätigkeit des Kunstvereins wurde fortdauernd aus der Versammlung heraus gestört. Im Hinblick darauf verzichtete Dr. Roters auf die Vorschau. Bei Tagesordnungspunkt 4 verlas das fördernde Mitglied Heyer ein verteiltes Flugblatt einer sogenannten "Aktionsgruppe im Kunstverein", das sich an die fördernden Mitglieder wandte und eine neue Struktur des Vereins forderte. Herr Ruckhaberle stellte den Antrag: "Die Versammlung der fördernden Mitglieder fordert per dringender Empfehlung die Versammlung der ordentlichen Mitglieder auf, § 7 Ziff. 4 der Satzung zu streichen und als neue Ziff. 5 in § 7a aufzunehmen". In einem Zusatzantrag heißt es, die Versammlung der ordentlichen Mitglieder möge dieser Empfehlung sofort nachkommen. Es wurde damit gefordert, die Beschlußfassung über Satzungsänderungen, die bisher den ordentlichen Mitgliedern oblag, auf die Hauptversammlung zu übertragen.

Der stellvertretende Vorsitzende ^{Peter} Lorenz wies auf die Notwendigkeit hin, daß eine Satzungsänderung in einer fristgerechten Einladung zur Versammlung in der Tagesordnung angekündigt werden müsse, um rechtswirksam zu sein.

In der sich anschließenden heftigen Diskussion, die von Herrn Hempel geleitet wurde, wurden die ordentlichen Mitglieder aufgefordert, zu dem Antrag Stellung zu nehmen. Der Vorsitzende brachte zum Ausdruck, daß eine Stellungnahme "zu gegebener Zeit

erfolgen werde". Darauf verließ die genannte Gruppe unter Protest den Saal. Im Anschluß an den Auszug aus der Jahreshauptversammlung konstituierte sich die Opposition als "Aktionsgruppe im Kunstverein".⁶⁹

Die Aktionsgruppe gab in einem Bericht den Verlauf der Jahreshauptversammlung aus ihrer Sicht wieder. Danach wurde in dem von der Aktionsgruppe verteilten Flugblatt u.a. ausgeführt:

"Unser Ziel ist vielmehr, daß sich die fortschrittliche Tätigkeit aller an der Kunst Interessierten in der D.G.f.B.K. uneingeschränkt durchsetzt.

Unsere Forderung ist nicht nur die formale, sondern die inhaltliche Demokratie im Kunstverein. Daraus folgt:

1. Der Vorstand muß in seiner gegenwärtigen Form zurücktreten. Erst dann ist der Weg zu einer erfolgreichen Mitbestimmung aller Interessierten frei. Die alljährliche Neuwahl muß durch alle gleichberechtigten Mitglieder erfolgen. Der neu gewählte Vorstand muß auf rein geschäftsführende Funktionen und auf technische Aufgaben beschränkt werden.
2. Die inhaltliche Arbeit muß durch die Aktivität aller Mitglieder bestimmt werden. Sowohl die Initiative zu den einzelnen Projekten des Kunstvereins, als auch deren Ausführungen muß von Arbeitsgruppen ausgehen, die sich aus der Mitgliedschaft frei konstituieren und

nur dieser verantwortlich sind.

3. Die ständige Information aller Mitglieder über den Stand der Meinungsbildung muß garantiert sein (periodisches Mitteilungsblatt). Ebenso muß Teilnahme und Kontrolle der Aktivitäten durch alle Mitglieder in Form direkter Demokratie ermöglicht werden (z.B. Antwortkarten für alle Mitglieder).

Nur eine solche neue Struktur des Kunstvereins garantiert:

1. Die Sicherung des Kunstvereins gegen den Mißbrauch durch kleine Interessengruppen und durch den Senat.
2. Die kritische und schöpferische Auseinandersetzung der Mitglieder mit allen Projekten des Kunstvereins.
3. Daß endlich der erste Schritt zur Aufhebung des Gegensatzes zwischen Kunstkonsumenten und Kunstproduzenten getan wird".

Die Gegenseite argumentierte laut Bericht folgendermaßen: Die Künstler seien davor zu warnen, daß die Mitentscheidung aller Mitglieder die fortschrittlichen Künstler selbst hinwegspülen und zur endgültigen und ausschließlichen Verprovinzialisierung (Haftmann) Berlins führen werde.

Dem stand die Auffassung des Stadtrats Hücklenbroich gegenüber: "Die Gefahr einer Machtübernahme" im Kunstverein durch kleine Künstlergruppen werde durch die Demokratisierung eintreten.

Weiterhin wurde geäußert, daß als Folge einer umfassenden Demokratisierung die vom Lottobeirat bewilligten Mittel mit Zustimmung des Senats zurückgezogen würden. Dazu erklärte die Aktionsgruppe: "Auf schriftliche Anfrage von Dieter Ruckhaberle beim Lottobeirat wurde diesem mitgeteilt, daß der Lottobeirat keine Satzungenvorschriften mache". Einige Tage später, am 11. Dezember 1968, fand eine Unterredung zwischen der Geschäftsführung des Kunstvereins und einer Delegation der "Aktionsgruppe im Kunstverein" statt. Dabei stellte die Delegation u.a. folgende Forderungen auf:

- Zurverfügungstellung der Mitgliederkartei -
- Einsichtnahme in das Protokoll vom 5.12.1968 -
- die Protokolle sämtlicher Sitzungen sollen öffentlich sein -
- vier Abgeordnete der Aktionsgruppe sollen allen Sitzungen des Kunstvereins beiwohnen können. Für jede Sitzung sollen neue Mitglieder abgeordnet werden können -
- mit der Einladung zum 15.1.1969 soll der Kunstverein bereits schriftlich seine Stellungnahme zu den Problemen bekanntgeben. (Zu diesem Datum hatte die Aktionsgruppe eine weitere Hauptversammlung gefordert). Aus dem Protokoll dieser Unterredung geht allerdings nichts über die Reaktion der Geschäftsführung (Dr. Roters und Frau Bremer) hervor. - 70

Der Vorstand berief die zum 15.1.1969 geforderte neue Hauptversammlung nicht ein. Am 22.2.1969 fand eine Versammlung der ordentlichen Mitglieder statt. Auch auf dieser Versammlung nehmen die ordentlichen Mitglieder nicht verbindlich zu den Forderungen auf Satzungsänderung der Aktionsgruppe Stellung.

Von der Aktionsgruppe wurde daraufhin zum Boykott des Kunstvereins aufgerufen, der sogleich von 30 Künstlern unterschrieben wurde. In dem Boykottaufruf hieß es: "Aufruf zur Solidarität mit dem Boykott der Berliner Künstler gegen die D.G.f.B.K.eV. (Kunstverein Berlin)".

"... Die D.G.f.B.K. benutzt ihre Monopolstellung, um die Künstler in Abhängigkeit zu halten. Statt die Kunst zu fördern, hilft sie durch kulturelle Repräsentation die gescheiterte Politik des Senats zu verschleiern. Die Aktionsgruppe gebildet aus fördernden Mitgliedern der D.G.f.B.K. und die sich damit bereits solidarischierenden Künstler sahen sich daher gezwungen, zu einem Boykott der von der D.G.f.B.K. geplanten und organisierten Ausstellungen aufzufordern, bis die einfachsten Voraussetzungen für eine demokratische Arbeit gewährleistet sind.

Helft uns in unserem Kampf und solidarisiert Euch mit uns!" 71

Daraufhin kam es am 30. Januar 1969 zu einem

Gespräch zwischen ordentlichen Mitgliedern und einer Delegation der fördernden Mitglieder, die in der Zwischenzeit auf Initiative der Aktionsgruppe von einer Versammlung der fördernden Mitglieder gewählt worden waren. In diesem Gespräch wurde vom Vorstand angeboten, durch eine Satzungsänderung den künstlerischen Beirat zu erweitern. Die Forderung nach einer Änderung der Satzung, die die Satzungsänderungskompetenz auf die Hauptversammlung übertragen sollte, wurde demgegenüber ausdrücklich abgelehnt.

Die Öffentlichkeit beurteilte das Verhalten des Kunstvereins überwiegend negativ. Im Tagespiegel wurde z.B. die Auffassung vertreten, daß die Begründung der Ablehnung auf rein etatistischen und formaljuristischen Argumenten beruhe. Nunmehr trete der Boykottaufruf in Kraft, der bereits von 90 Künstlern unterzeichnet worden sei. Diesem Aufruf sei inzwischen auch die Interessengemeinschaft Berliner Kunsthändler gefolgt.

5.2 Auflösung

Nach diesem Boykott trat die D.G.f.B.K. in die Phase der Auflösung ein.

Am 10. Februar 1969 empfahlen der Vorstand und der Generalsekretär dem Kunstverein die Liquida-

tion.⁷²

Am 21. Februar 1969 sollte in einer Versammlung der ordentlichen Mitglieder über diese Empfehlung beschlossen werden.

Am 17. Februar 1969 richtete sich die Aktionsgruppe in einem Brief an die fördernden Mitglieder, in dem sie u.a. zum Ausdruck brachte, daß sie niemals die Liquidierung des Kunstvereins angestrebt habe, sondern stets für eine für alle offene demokratische Struktur gefordert habe. Sie bitte die ordentlichen Mitglieder in ihrer Verantwortung für die Stadt Berlin, das Berliner Kunstleben und den Kunstverein dieser Empfehlung nicht zuzustimmen ..".

An anderer Stelle heißt es in dem Brief: "...

Sollten die ordentlichen Mitglieder über die Köpfe der fördernden Mitglieder hinweg die Liquidation des Kunstvereins beschließen und zu einer neuen Hauptversammlung nicht mehr einladen, wird die Aktionsgruppe zur Neukonstituierung eines Berliner Kunstvereins auf demokratischer Basis aufrufen..⁷³

Auf der Versammlung der ordentlichen Mitglieder am 21.2.1969 wurde die Empfehlung auf Liquidation des Kunstvereins abgelehnt. Die Versammlung setzte vielmehr eine Satzungskommission mit der Aufgabe ein, bis zum 24.3.1969 einen Satzungsvorschlag auszuarbeiten.

Die Aktionsgruppe mißbilligte in einer Presseerklärung die Einsetzung einer Satzungskommission:

"Die erneute Mißachtung der Forderung nach

Demokratisierung dokumentiert wieder einmal die Unfähigkeit der Vereinsspitze, die notwendigen Entscheidungen zu treffen". Eine Satzungskommission sollte nur durch eine Hauptversammlung einberufen werden.⁷⁴

Nach einem Bericht von Hannes Schwenger soll diese Satzungskommission es abgelehnt haben, zu ihrer ersten Sitzung am 24.3.1969 eine Delegation der übrigen Mitgliedschaft zuzulassen. "Daß ein Gespräch dann doch noch zustande kam, mag eine Warnung an jene sein, die aus vier Jahren Kunstverein nichts gelernt haben".⁷⁵

Über die Satzungsvorschläge der ordentlichen Mitglieder führte H. Ohff aus: "An Reformvorschlägen, auch aus den Reihen der ordentlichen Mitglieder, hat es nicht gemangelt. Man hat vorgeschlagen, die ordentlichen Mitglieder jeweils nur auf Zeit zu wählen. Man hat eine Parität vorgeschlagen - zehn vom Senat bestimmte Mitglieder, zehn demokratisch von allen Kunstvereinsangehörigen gewählt".⁷⁶

Die Satzungsvorschläge der Aktionsgruppe zielten in die Richtung der Satzung der heutigen Neuen Gesellschaft für Bildende Kunst (vgl. Kap. 6).

Bei diesem Stand der Auseinandersetzungen legte der Generalsekretär Dr. Roters sein Amt nieder.

Die Unterlagen zu den letzten Schritten, die zur Auflösung führten, sind lückenhaft.

Aus einem Konzept von Dr. Mertens (ordentliches

Mitglied) zu einer Pressekonferenz geht hervor, daß am 28.4.1969 eine Versammlung der ordentlichen Mitglieder stattgefunden hat, auf der ein von ihm ausgearbeiteter Satzungsentwurf, nach dem jeder stimmberechtigtes Mitglied werden konnte, zunächst als Arbeitsgrundlage angenommen wurde. Diese Satzung sei nach mehreren Umarbeitungen schließlich doch abgelehnt worden. Daraufhin sei für den 11.7.1969 die Einberufung einer Hauptversammlung vorgesehen worden. In der letzten Vorstandssitzung sei diese Hauptversammlung jedoch wieder auf unbestimmte Zeit verschoben worden. 77

Auf einer Versammlung der ordentlichen Mitglieder am 14. Juli 1969 wurde die D.G.f.B.K. aufgelöst. Wörtlich heißt es im Protokoll:

Kunstverein

"Zum Tagesordnungspunkt 1 - Auflösung des Kunstvereins: Der Vorsitzende Dr. Adolf Arndt eröffnet die Sitzung mit der Feststellung der Beschlußfähigkeit der Versammlung und stellt den Punkt 1 zur Diskussion. Da keine Wortmeldung erfolgt, stellt der Vorsitzende die Frage der Auflösung zur Abstimmung. Die Versammlung entscheidet sich einstimmig für die Auflösung." 78 (vgl. Anhang o)

Zum Zeitpunkt der Auflösung hatte die D.G.f.B.K. etwa 800 Mitglieder gegenüber nur etwa 100 bei der Gründung.

In einem Brief an alle Mitglieder erläuterte die mit der Liquidation des Kunstvereins beauftragte

Geschäftsführung die Gründe für die Auflösung wie folgt:

"... Dieser Beschluß stellt den Endpunkt einer unerfreulichen Entwicklung dar, deren Ursache in der Tatsache liegt, daß der Senat des Landes Berlin sich bereit gefunden hat, die Verfügung, über die für die Förderung der Kunst zur Verfügung stehenden Mittel einem berufenen und sich selbst ergänzenden Gremium von 30 Personen zu übertragen. Der Versuch, diesen Auftrag mit der Gründung eines allgemeinen Kunstvereins in Form der fördernden Mitgliedschaft zu verbinden, muß als gescheitert angesehen werden, weil eine Gruppe dieses Kreises sich mit dem Verzicht auf das Mitspracherecht bei der Verfügung über diese Mittel auf die Dauer nicht abzufinden bereit war. Alle Versuche, den fördernden Mitgliedern durch eine größere Vertretung im Kreise der ordentlichen Mitgliedschaft einen vermehrten Einfluß zu verschaffen, scheiterten an der kategorischen Forderung einer vollständigen "Demokratisierung" im Sinne einer Gleichstellung aller Mitglieder des Vereins. Dies zu beschließen konnten die ordentlichen Mitglieder nicht als ihre Aufgabe ansehen und so blieb keine andere Möglichkeit, als den Verein in seiner bestehenden Form aufzulösen und den Weg für eine Neugründung freizumachen." 79

5.3 Zwangsläufigkeit der Auflösung?

14.8.1951
Kotschenreuther nimmt zur Auflösung wie folgt Stellung: "Die D.G.f.B.K. ist nicht durch ihre Gegner kaputt gemacht worden; sie hat vielmehr vier Jahre lang an ihrem eigenen Grabe geschau-
felt, indem sie sich weigerte, eine antiquierte autokratische Satzung zu modernisieren und zu demokratisieren. Dennoch, was für eine schöne Leiche!"⁸⁰

Kotschenreuther bezeichnet damit subjektive Faktoren, die die Auflösung begünstigten. Einerseits hielt die Gruppe der ordentlichen Mitglieder einschließlich des Vorstandes beharrlich und uneinsichtig an den Machtpositionen fest, die ihnen mit der Gründung übertragen worden waren. Andererseits reagierte jedoch auch die Opposition aus dem Kreis der fördernden Mitglieder auf diese Uneinsichtigkeit mit einer zunehmenden Verschärfung ihrer Forderungen.

Es muß jedoch bezweifelt werden, daß diese eigentlich berechtigten Forderungen nach Demokratisierung im Rahmen der D.G.f.B.K. hätten realisiert werden können. Damit soll auf weitere eher objektive Faktoren hingewiesen werden, die unabhängig vom Unvermögen der beteiligten Personen und Gruppen, die Auflösung zwangsläufig erscheinen lassen könnten.

Im Rahmen der D.G.f.B.K. sollte einerseits einer großen Zahl von Mitgliedern Raum zu möglichst

intensiver Beschäftigung mit der bildenden Kunst gegeben werden, und andererseits sollten wichtige Aufgaben der staatlichen Kunstförderung unmittelbar durch eine kleine ausgewählte Gruppe von Mitgliedern wahrgenommen werden. Das führte zur Unterteilung in fördernde und lebenslänglich berufene ordentliche Mitglieder.

Mit dieser Struktur konnte der Verein jedoch auf Dauer nicht lebensfähig bleiben. Andererseits stand die Doppelaufgabe des Kunstvereins den notwendigen Strukturreformen entgegen. Denn ein Kunstverein, dessen Politik ausschließlich Ergebnis der Meinungsbildung seiner Mitglieder ist, kann kaum unmittelbar im Interesse der staatlichen Kunstförderung tätig sein.

Insoweit spricht vieles für die Zwangsläufigkeit der Auflösung der D.G.f.B.K.

6 Zur Situation nach der Auflösung -
Zwei neue Kunstvereine.

Im Anschluß an die Auflösung der D.G.f.B.K. entstanden in Berlin zwei neue Kunstvereine: der Neue Berliner Kunstverein (NBK) und die Neue Gesellschaft für Bildende Kunst (NGBK). Beide Kunstvereine wurden auf Initiative ehemaliger Mitglieder der D.G.f.B.K. gegründet.

Im NBK schlossen sich hauptsächlich die ehemaligen ordentlichen Mitglieder der D.G.f.B.K. und deren Anhänger zusammen. In der NGBK waren demgegenüber überwiegend die Mitglieder und Anhänger der ehemaligen Aktionsgruppe vertreten.

Beide Kunstvereine unterscheiden sich in ihrer Struktur und ihren Zielsetzungen. Die Satzung des NBK ist der Satzung der ehemaligen D.G.f.B.K. nachgebildet. Die besonders umstrittene Unterscheidung in ordentliche und fördernde Mitglieder wird jedoch nicht übernommen. Insgesamt werden in der Satzung des NBK die wesentlichen Forderungen nach Demokratisierung, die in Zusammenhang mit den Auseinandersetzungen um die D.G.f.B.K. erhoben worden waren, erfüllt.

Demgegenüber entwickelt die NGBK eine völlig neue Struktur für die Arbeit eines Kunstvereins:

Eine Hauptversammlung aller Mitglieder bildet aus sich heraus Arbeitsgruppen zu allen von ihr für wichtig erachteten Themen und Projekten. Die Tätigkeit der Arbeitsgruppen wird von einem Koordinationsausschuß geleitet. Das 3köpfige

Präsidium ist an die Weisungen der Arbeitsgruppen und des Koordinationsausschusses gebunden.

Beide Kunstvereine bestehen jetzt fünf Jahre.

Inwieweit ihre Tätigkeit den selbst gesetzten Maßstäben entspricht, und inwieweit beide Kunstvereine die Aufgaben erfüllen können, die die D.G.f.B.K. sich gestellt hatte, kann gegenwärtig noch nicht beurteilt werden.

- 33) Ohff, Heinz, "Die Kunst als Labyrinth",
Berliner Brief im Kunstwerk, 1966/67
III - IV, S. 84.
- 34) D.G.f.B.K., Jahresbericht von 1967.
- 35) D.G.f.B.K., "Avantgarde Osteuropas 1910 - 1930",
Katalog zur Ausstellung vom 1.10. - 12.11.1967.
- 36) Ohff, Heinz, "Die Rolle des Ostens", im:
Kunstwerk, 1967/68 H. V - VI, S. 3.
- 37) Bilanz, II Ausstellungen.
- 38) D.G.f.B.K., "Le salon imaginaire", Katalog
zur Ausstellung vom 6.10. - 24.11.1968, S. 15.
- 39) ebd.
- 40) Sello, Katrin, "An der Sache vorbei", aus
'Der Tagesspiegel' vom 13.11.1968.
- 41) Der Abend, "Erfolg mit vielen Mißverständnissen",
ungezeichneter Artikel vom 11.11.1968.
- 42) Duesche, Albert, "Gerechtigkeit für das 19. Jh.",
in 'Der Tagesspiegel' vom 6.10.1968.
- 43) Ohff, Heinz, "Die kalte Frucht", in:
Kunstwerk 1968/69, H. III - IV, S. 54.
- 44) aus einem Gespräch der Verfasserin mit
Dr. Rotors am 21.3.1974.
- 45) Bilanz.
- 46) Eröffnungsrede.
- 47) Bilanz.
- 48) ebd.
- 49) Der Tagesspiegel, "Kunst zum Geschenk",
gezeichnet mit M.S., vom 3.11.1966.
- 50) D.G.f.B.K., Schreiben an die fördernden
Mitglieder vom 15.12.1966.
- 51) D.G.f.B.K., Protokoll über die Vorstandssitzung
vom 6.12.1967, Landesarchiv Berlin, Rep. 14,
Lfd. Nr. 70.
- 52) Ruckhaberle, Dieter, "Staatsbegräbnis für den
Kunstverein", in 'Berliner Liberale Zeitung'
vom 20.2.1970.

- 53) Ruckhaberle, Dieter, "Staat und Kunst" in 'Der Tagesspiegel' vom 27.11.1965.
- 54) Abgeordnetenhaus von Berlin, 51. Sitzung vom 1. April 1965, stenographischer Bericht, Bd. III, S. 187.
- 55) Die Welt, "Kunstverein", ungeszeichneter Artikel vom 23.4.1965.
- 56) aus einem Gespräch, a.a.o.
- 57) Der Senat für Wissenschaft und Kunst, Schreiben an Dr. Adolf Arndt vom 29.4.1965, in Bilanz.
- 58) Der Tagesspiegel, "Ruckhaberle Ausstellung abgesagt", gezeichnet mit H.O., vom 4.12.1965.
- 59) Der Tagesspiegel, "Nochmals, Senat und Kunst", ungezeichneter Artikel vom 4.12.1965.
- 60) Allgemeiner Studentenausschuß der Hochschule für Bildende Künste, Protestresolution vom 27.10.1966, in Bilanz.
- 61) Schauer, Lucie, "Großer Name, große Verpflichtung", in 'Die Welt' vom 25.7.1968.
- 62) Bubenik, Gernot, Öffentlicher Brief an den Vorstand der D.G.E.B.K. vom 27.11.1968.
- 63) Sello, Katrin, "An der Sache vorbei", in 'Der Tagesspiegel' vom 13.11.1968.
- 64) Ohff, Heinz, "Die Kunst und die Demokratie", in 'Der Tagesspiegel' vom 30.11.1968.
- 65) Bubenik, G., a.a.o.
- 66) Bundesverband Bildender Künstler, Landesverband Berlin, Schreiben an den Kunstverein, ohne Datum, Landesarchiv Berlin, Rep. 14, Lfd. Nr. 91 - 92.
- 67) Aktionsgruppe Kunstpolitik TU/FU, Flugblatt zur Jahreshauptversammlung vom 5.12.1968, in Bilanz.
- 68) D.G.f.B.K., Protokoll über die Jahreshauptversammlung vom 5.12.1968, Landesarchiv Berlin, Rep. 14 Lfd. Nr. 69.
- 69) Aktionsgruppe, Presseerklärung im Anschluß an die Jahreshauptversammlung vom 5.12.1968.

- 70) D.G.f.B.K., Protokoll über die Unterredung zwischen der Geschäftsführung des Kunstvereins Berlin mit einer Delegation der "Aktionsgruppe im Kunstverein" am 11.12.1968.
- 71) Aktionsgruppe, Boykottaufruf, etwa Januar 1969, in Bilanz.
- 72) Schwenger, Hannes, "Berliner Kunstverein am Ende", in 'Berliner Liberale Zeitung' Nr. 5, 1969.
- 73) Aktionsgruppe, Schreiben an die fördernden Mitglieder vom 17.2.1969, in Bilanz.
- 74) Der Tagesspiegel, "Kunstverein in Agonie", ungeweichener Artikel, vom 25.2.1969.
- 75) Schwenger, H., a.a.O.
- 76) Ohff, Heinz, "Brennt das Haus?" in 'Der Tagesspiegel' vom 20.2.1969.
- 77) Mertens, Otto, "Konzept zu einer Pressekonferenz", ohne Datum, etwa Sommer 1969.
- 78) D.G.f.B.K., Protokoll von der Versammlung der ordentlichen Mitglieder vom 14.7.1969, Vereinsregister des Amtsgerichts Berlin-Charlottenburg, Nr. 3589 Nz.
- 79) D.G.f.B.K., Schreiben an alle Mitglieder vom 5.8.1969, in Bilanz.
- 80) Kotschenreuther, Hellmut, "Die schöne Leiche", in 'Die Stuttgarter Zeitung' vom 12.2.1970.

Wer verantwortet den 'Salon Imaginaire'?

1. EBERHARD ROTERS,
GENERALSEKRETAR, FRÜHER BEIM SENAT BERLIN
2. DER VORSTAND DES KUNSTVEREINS

Wer hat Eberhard Rothers angestellt?

DER VORSTAND DES KUNSTVEREINS

Von wem ist der Vorstand des Kunstvereins gewählt?

1. DER VORSTAND DES KUNSTVEREINS IST GEWÄHLT VON
25 LEBENS-LANGLICHEN, NICHT ABWÄHLBAREN
ORDENTLICHEN MITGLIEDERN
2. 5 ABWÄHLBARE UNORDENTLICHE MITGLIEDER

1.300.000 DM WERDEN JÄHRLICH VON DIESEM UNDEMOKRATISCHEN
Gremium nach Sicht der Mitglieder verwaltet. UNKONTROLLIERT!

WIE LANG NOCH?

WIR FORDERN DIE BEGRÜNDUNG DER SATZUNG DES KUNSTVEREINS.

Arbeitsgruppe Kulturpolitik
TU

Deutsche Gesellschaft für Bildende Kunst e.V.
(Kunstverein Berlin) i.L.
1 Berlin 30, Europa-Center, 14. Obergeschoß

Berlin, den 5. August 1969

An die
Fördernden Mitglieder
der Deutschen Gesellschaft für Bildende Kunst e.V.
(Kunstverein Berlin)
den Ordentlichen Mitgliedern zur Kenntnis

Sehr geehrtes Mitglied!

Die Deutsche Gesellschaft für Bildende Kunst ist durch einstimmigen Beschluß der Ordentlichen Mitglieder vom 14.7.1969 gemäß § 7 Punkt 5 der Satzung mit sofortiger Wirkung aufgelöst worden. Mit der Führung der laufenden Geschäfte zwecks Liquidation des Vereins wurden im Hinblick auf ihre Sachkenntnis auf Grund ihrer bisherigen Tätigkeit für den Verein und ihrer Unterschriftsberechtigung Dr. Gerhart Schmilinsky, Dr. G.B. von Hartmann und Bernhard Langhammer bestimmt. Herr Langhammer, als Mitglied des "Neuen Berliner Kunstvereins" ist inzwischen wegen des möglichen Eindrucks der Interessenkollision zurückgetreten.

Dieser Beschluß stellt den Endpunkt einer unerfreulichen Entwicklung dar, deren Ursache in der Tatsache liegt, daß der Senat des Landes Berlin sich bereit gefunden hat, die Verfügung über die für die Förderung der Kunst zur Verfügung stehenden Mittel einem berufenen und sich selbst ergänzenden Gremium von 30 Personen zu übertragen. Der Versuch, diesen Auftrag mit der Gründung eines allgemeinen Kunstvereins in Form der Fördernden Mitgliedschaft zu verbinden, muß als gescheitert angesehen werden, weil eine Gruppe dieses Kreises sich mit dem Verzicht auf das Mitspracherecht bei der Verfügung über diese Mittel auf die Dauer nicht abzufinden bereit war. Alle Versuche, den Fördernden Mitgliedern durch eine größere Vertretung im Kreise der Ordentlichen Mitgliedschaft einen vermehrten Einfluß zu verschaffen, scheiterten an der kategorischen Forderung einer vollständigen "Demokratisierung" im Sinne einer Gleichstellung aller Mitglieder des Vereins. Dies zu beschließen konnten die Ordentlichen Mitglieder nicht als ihre Aufgabe ansehen, und so blieb keine andere Möglichkeit, als den Verein in seiner bestehenden Form aufzulösen und den Weg für eine Neugründung freizumachen.

Der Kreis der Ordentlichen Mitglieder bedauert es, daß diese Entscheidung notwendig wurde, zumal nach seiner Auffassung der Kunstverein in der bisherigen Struktur seiner Aufgabe, der Förderung nämlich der bildenden Kunst und der bildenden Künstler, insbesondere dank der Initiative und Tatkraft von Dr. Eberhard Roters und seinen engeren Mitarbeitern, in vollem Umfang gerecht geworden ist und einen wesentlichen Beitrag zum kulturellen Leben dieser Stadt geleistet hat.

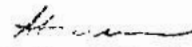
Die Abwicklung der von der Deutschen Gesellschaft für Bildende Kunst e.V. (Kunstverein Berlin) übernommenen Verpflichtungen wird bis in den Beginn des kommenden Jahres hinein dauern. Darüber hinaus wird von der Geschäftsstelle, die solange geöffnet bleiben wird, keinerlei Aktivität entfaltet. Dr. Eberhard Roters scheidet mit dem 30.9. dieses Jahres aus und verläßt, was besonders bedauerlich ist, Berlin. Die Fördernden Mitglieder werden von der Geschäftsstelle über die Realisierung der bereits eingeleiteten Projekte unterrichtet werden. Sie behalten freien Zutritt zu den Ausstellungen des Jahres 1969, die von der Deutschen Gesellschaft für Bildende Kunst noch mitveranstaltet werden. Sie erhalten die Exemplare der bereits in Arbeit befindlichen Hefte der "kleinen Schriftenreihe" und werden über das Erscheinen der angekündigten Bände der Publikationsreihe "Bildende Kunst in Berlin", die sie auf Bestellung zum Vorzugspreis beziehen können, informiert. Sie erhalten Mitteilung über die Jahressgaben 1969 und können diese bei Vorlage ihres Mitgliedsausweises 1969 beziehen. Außerdem erhalten die Fördernden Mitglieder noch ein Exemplar des Jahresberichtes 1968.

Der Kreis der Ordentlichen Mitglieder dankt für das Vertrauen, das ihm entgegengebracht worden ist und von dem seine Bemühungen getragen waren. Er hofft, daß die neuen Wege, die zur Förderung der bildenden Kunst mit öffentlichen Mitteln beschritten werden sollen, erfolgreich sein mögen.

Mit freundlichen Grüßen

für den Kreis der Ordentlichen Mitglieder,
die mit der Liquidation der Gesellschaft
beauftragte Geschäftsführung

Dr. Gerhart Schmälinsky


Dr. G.B. von Hartmann

Deutsche Gesellschaft für Bildende Kunst e.V.
(Kunstverein Berlin) in Auflösung

Protokoll

der Versammlung der Ordentlichen Mitglieder am Montag, dem 14. Juli 1969,
18.00 Uhr, in der Akademie der Künste, 1 Berlin 21, Hanzsatenweg 10

Anwesend waren
Vom Vorstand:

Senator a.D. Dr. Adolf Arndt ✓
Bernhard Langhammer
Karena Niehoff
RA Peter Pfefferkorn
Dr. Gerhart Schmilinsky
Hermann Wiesler ✓

Ordentliche Mitglieder

Horst Behrend
Prof. Dr. Arwed Blomeyer
Prof. Werner Düttmann
Dr. G.B. von Hartmann
Dr. Johanna Hofmann
Dr. Carol Kubicki
RA Peter Lorenz ✓
Dr. Otto Mertens
Konsistorialpräsident Hansjürg Ranke
Hans Schälz
Dr. Clara von Simson
Dr. Eberhard Roters

Senatsdienstelle für
Wissenschaft und Kunst

Reg.Ass. Reiner Güntzer

TAGSORDNUNG

- 1) Auflösung des Kunstvereins ✓
- 2) Verschiedenes

Zu Punkt 1) der TO - Auflösung des Kunstvereins

Der Vorsitzende, Dr. Adolf Arndt, eröffnet die Sitzung mit der Feststellung der Beschlußfähigkeit der Versammlung und stellt den Punkt 1 zur Diskussion. Da keine Wortmeldung erfolgt, stellt der Vorsitzende die Frage der Auflösung zur Abstimmung. Die Versammlung entscheidet sich einstimmig für die Auflösung.

Die Versammlung tritt dann in einer Erörterung der im Zuge der Auflösung zu treffenden Maßnahmen ein. Der Vorsitzende faßt das Gespräch abschließend zu drei zur Entscheidung stehenden Fragen zusammen:

1. Soll der Auflösungsbeschluß ab sofort gültig sein, oder erst zu einem späteren Zeitpunkt?
2. Wird dem Vorschlag gefolgt, mit der Liquidation diejenigen Ordentlichen Mitglieder zu beauftragen, die bisher mit den Finanzen des Kunstvereins besonders befaßt waren und Unterschriftsberechtigung haben?
3. Soll die Auflösung des Kunstvereins den Fördernden Mitgliedern in einem Brief mit einer Begründung mitgeteilt werden?

Die Abstimmung zur Frage 1) ergibt 16 Stimmen für die sofortige Wirksamkeit des Auflösungsbeschlusses bei einer Enthaltung.

Die Abstimmung über die Frage 2) ergibt, nachdem Dr. Arndt gebeten hat, auf seine Mitwirkung bei der Liquidation des Vereins zu verzichten, die Zustimmung von 11 Ordentlichen Mitgliedern zur Bestellung der Herren Dr. Schmilinsky, Dr. von Hartmann und Langhammer, bei 6 Enthaltungen.

Zur dritten Frage sprachen sich 15 Ordentliche Mitglieder bei 2 Enthaltungen für einen Brief an die Fördernden Mitglieder aus.

Drl Kubicki, Dr. Mertens, Frau Niehoff und Herr Scholz wünschten von dem Schreiben vor der Versendung Kenntnis zu erhalten.

Zum 2) Punkt der Tagesordnung - Verschiedenes - lag nichts vor, und der Vorsitzende schloß gegen 20.00 Uhr die Sitzung mit dem Dank an die Anwesenden.

12 - 8 - 1969

Arndt
Vorsitzender
(Dr. Adolf Arndt)

Roters
(Dr. E. Roters)

✓

✓